

Bewilligungsfreie Strassenaktivitäten aus der Kulturstrategie der Stadt Bern

Ab Sommer 2018 bis 2020 sind an sieben Standorten bewilligungsfreie Strassenaktivitäten möglich. Damit das funktioniert, gelten besondere Auflagen.

Standorte:

- Kleeplatz: ganzer Platz
- Stauffacherplatz: ganzer Platz
- Falkenplatz: ganzer Platz
- Schmiedeplatz: 3 x 3m / auf dem Platz markiert
- Kornhausplatz: 3 x 3m / auf dem Platz markiert
- WankdorfCity: 3 x 3m / auf dem Platz markiert
- Schützenmatte: 3 x 3m / auf dem Platz markiert

Auflagen:

- Es dürfen nicht mehr als acht Veranstalterinnen/Veranstalter gleichzeitig auf dem Platz sein.
- Die Strassenaktivitäten dürfen nicht kommerziell oder politisch, sondern nur kulturell sein.
- Sie dürfen allgemein nicht zu unzumutbaren Belästigungen führen; die Ruhezeiten des Betriebs- und Wohnlärmreglements der Stadt Bern sind einzuhalten.
- An Sonntagen dürfen die Plätze nicht benutzt werden.
- Malereien und Sprayereien auf dem Boden sind verboten.
- Rassistische, beleidigende, sexistische oder strafrechtlich relevante Inhalte sind verboten.
- Der Fussgänger- und Fahrzeugverkehr sowie der Zutritt zu Liegenschaften darf nicht behindert werden.
- Bewilligte Veranstaltungen dürfen nicht gestört werden. Es besteht kein Anspruch auf die Plätze, wenn diese für anderweitige bewilligte Veranstaltungen oder Ähnliches genutzt werden.

Polizeiinspektorat, Orts und Gewerbepolizei, Service-Center, Theatergässchen 2,
3011 Bern, Tel. 031 321 50 50, E-Mail: ServiceCenterOGP@bern.ch